

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062517

Publizierende Stelle



Gemeinde **Dürnten**

Gemeinde Dürnten - Hochbauabteilung, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten

Bauprojekt: Hauptstrasse 17 (kommunales Schutzobjekt), Dürnten

Bauherrschaft:

cubical ag
CHE-259.127.897
Heimstrasse 12
8953 Dietikon

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Innenumbau Wohnungen, Ersatz Nasszellen/Apparate, neue Bodenbeläge und Fassadenanstrich

Hauptstrasse 17 (kommunales Schutzobjekt), 8632 Tann

Kreis: 8632 Tann, Grundstück-Nr.: 1173, Vers.-Nr. 903 (mit Schutzvertrag), Zone: WG 2.9

Ort der Planauflage:

Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist von 20 Tagen möglich. Die Zustellbegehren sind während dieser Auflagefrist beim entsprechenden Gesuch auf eAuflageZH zu äussern. Die Planeinsicht bei der Gemeinde Dürnten ist nicht mehr möglich.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.09.2026